

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/0094

**Beratungsfolge:**

Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

23.02.2010

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Philipp Euker

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister führt das Ratsmitglied Philipp Euker in sein Amt ein und verpflichtet es in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

**Sachverhalt:**

Das Ratsmitglied Harald Hooch hat mit Wirkung zum 31.12.2009 sein Ratsmandat niedergelegt. Die Ersatzbestimmung ist durchgeführt. Das über die Reserveliste der FDP nachrückende Ratsmitglied Philipp Euker ist anwesend.

Gemäß § 3 Abs. 3 GO NRW ist es Aufgabe des Bürgermeisters, die Ratsmitglieder in ihr Amt einzuführen und sie zu verpflichten.

Dies geschieht mit Handschlag auf die Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werden.“

Der Verpflichtende bestätigt dies durch die gesprochene Formel: „Ich verpflichte mich.“

Außerdem gibt er die vorgeschriebene schriftliche Erklärung über die Verpflichtung ab.

